

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 29 (1921)

**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** Rotkreuz-Kolonnen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rotkreuz-Kolonnen.

**Totentafel.** — Als Opfer seines Berufes starb am 11. Januar 1921

**Major Dr. med. Alb. Hugelshofer**

gew. Kommandant der Rotkreuz-Kolonne Basel.

Ein Nachruf ist uns für nächste Nummer in Aussicht gestellt worden. Wir wollen dem lieben Verstorbenen ein treues Andenken bewahrer. Die Redaktion.

— Die Kommission für die Ausarbeitung neuer Vorschriften für die Kolonnen hat ihre Arbeit so weit beendigt, daß sie in kurzem dem Herrn Oberfeldarzt und der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes zur Genehmigung vorgelegt werden können. Hauptfächlich festgelegt wurden folgende Punkte: 1. Ausbildung, 2. Aufgebot, 3. Besoldung, 4. Versicherung. Wir werden später darauf zurückkommen. Sch.



## Felddienstübungen oder Wettbewerbe.

Auf den Artikel Nr. 24 dieser Zeitschrift „Felddienstübungen oder Wettbewerbe möchte ich folgendes erwidern: Eine Hauptantwort auf diesen Artikel ist die Frage: Was hätte das Samariterwesen überhaupt noch für einen Zweck, zumal in Städten oder größeren Ortschaften, wenn man die ganze Sache mit den Augen und mit dem Verständnis des Empfenders L. M. betrachten und behandeln wollte? Es ist ja wahr, in den Entstehungsphasen des Samariterwesens konnte man uns nicht genug militärische Übungen und Hilfeleistungen vor demonstrieren. An jeder Schlusprüfung von Samariter- und Krankenpflegekursen war vorwiegend das „Militärische“, was man uns immer und immer wieder vor Augen führte, in Krankenpflege sowie in Samaritertätigkeit. Als dann der Krieg ausbrach, hat es sich gezeigt, wie weit die Samariter „aktiv“ zugezogen wurden.

Es wäre unmöglich, sich hier weiter über die Sache einzulassen. Die Hauptsache ist, daß unser liebes Vaterland vom Krieg „Gott sei Dank“ verschont geblieben ist und die Schreck-

nisse eines solchen nicht zu spüren bekam. Nun zur Sache: Von militärischen Übungssuppositionen sind wir in unserm Verein schon seit Jahren abgegangen. Wir haben stets für unsere Felddienst-Übungen solche Suppositionen ausgesucht, die der Möglichkeit am nächsten standen. Laut der Einsendung in Nr. 24 sollen aber auch diese Suppositionen wie die Felddienstübungen überhaupt «ad acta» gelegt werden. Ja, dann möchte ich allerdings fragen: Wie und wann sollen sich dann die Samariter in ihrer Tätigkeit üben? Wenn nicht an den Übungen?

Ist es denn mit diesen Felddienstübungen gesagt, daß immer bei einem vorkommenden Unglück gerade ihrer 50—100 Samariter und Samariterinnen hergerufen werden sollen? Ich, von meinem Standpunkt aus, betrachte die Felddienstübungen als „Übungsmittel“ des in den Künsten Gelernten.

Was nun aber den Zweck dieser Übungen betrifft, so möchte ich denn doch das Gegen teil behaupten, denn ich behaupte, daß jeder